

## Vorvertragliche Information gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen unser Leistungsangebot für das

**DRK Seniorenzentrum Henry Dunant gGmbH**  
**Kahlenbergsweg 13**  
**59581 Warstein**

näherbringen und Sie über den Inhalt unserer Dienstleistungen informieren.

### I. Die Einrichtung

#### 1. Lage der Einrichtung

Das Seniorenzentrum liegt eingebettet in einem Wohngebiet in unmittelbarer Nähe der historischen Altstadt mit der im 13. Jahrhundert erbauten "Alten Kirche". und fördert durch die nachbarschaftlichen Strukturen sowie durch die Nähe zur Innenstadt die Kommunikation zur Bevölkerung. Durch die Einbindung in das Wohngebiet können die Bewohner/Innen aktiv am Gemeindeleben teilnehmen.

Neben einem örtlichen Supermarkt (Vollsortiment) der ca. 5 Min. von der Einrichtung zu Fuß zu erreichen ist, liegt eine Bushaltestelle 50 m entfernt. Von hier verkehren im Stundentakt öffentliche Verkehrsmittel zur Stadtmitte. Der Ortskern ist in 10 Minuten zu Fuß zu erreichen. Dort bestehen sämtliche Einkaufsmöglichkeiten. Die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen wird den Bewohnern durch Fahrzeuge des DRK ermöglicht. In einer Entfernung von ca. 3 km befindet sich die bekannte "Bilsteinhöhle" mit Wildpark.

#### 2. Ausstattung

- Gemeinschaftsräume: Cafeteria, Bücherei, Aufenthaltsräume
- Parkanlage mit befestigten Gehwegen und vielen Bänken zum Verweilen
- Kommunikationsraum (Multifunktionsraum mit Veranstaltungstechnik)
- Aufzugsanlage

Alle Räume und Anlagen mit Ausnahme der Wirtschafts-, Verwaltungs- und Personalräume stehen allen Bewohnern und Bewohnerinnen, sowie deren Besuchern zur Nutzung offen.

#### 3. Qualitätsprüfungen:

Die Ergebnisse der letzten Qualitätsprüfung nach § 115 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung), sowie der letzten Heimbegehung können Sie jederzeit bei uns in der Einrichtung einsehen.

## II. Unser Leistungsangebot

### 1. Wohnen

Das Ihnen angebotene Einzelzimmer hat eine Größe von ca. 14 - 25 m<sup>2</sup>, das Doppelzimmer hat eine Größe von ca. 24 – 28 m<sup>2</sup> und ist bereits mit

- Elektr. Verstellbares Pflegebett
- Kleiderschrank
- Nachttisch
- Tisch und Stuhl
- Nasszelle
- Telefonanschluss
- Hausnotrufanlage
- Fernsehanschluss
- Bereitstellung eines TV-Gerätes während der Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- 1 Schließfach (nicht versichert)

ausgestattet.

Sie können weitere eigene Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. Ein Erwerb des TV-Gerätes nach Ablauf der Kurzzeit- u./o. Verhinderungspflege ist möglich. In welchem Umfang dies im Einzelnen möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit der Einrichtungsleitung.

Nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung können Kleintiere mitgebracht werden.

### 2. Unterkunft

Die Wartung und Reinigung der Zimmer, der Wohnräume, einschließlich Gemeinschafts- und Funktionsräume, der technischen Anlagen, der hauseigenen Einrichtungsgegenstände sowie der Außenanlagen erfolgt durch die Einrichtung.

Im Wäschedienst der Einrichtung ist das Waschen von Bettwäsche, Handtüchern, Badetüchern und Waschlappen, sowie das Waschen von persönlichen Bekleidungsstücken, soweit diese waschmaschineneeignet und gekennzeichnet sind, enthalten.

### 3. Verpflegung

Aufgabe der Mitarbeitenden der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen zu bereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer angemessenen Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Küchenleitung bezieht den Heimbeirat regelmäßig in die Planung der Mahlzeiten ein.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an

- Frühstück
- Zwischenmahlzeit
- Mittagessen (Auswahlmenü)
- Kaffee trinken
- Abendessen
- Spätmahlzeiten

Verschiedene Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich. Bei Bedarf und nach ärztlicher Verordnung werden leichte Vollkost oder Diäten besonders für Sie zubereitet.

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind bei rechtzeitiger Anmeldung zum Mittagstisch willkommen.

#### 4. Pflege

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Für die allgemeine Grundpflege wird Shampoo, Wasch- und Duschgel sowie Körperlotion gestellt. Aus hygienischen Gründen ist es empfehlenswert ein Nagelpflegeset mitzubringen.

#### 5. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Anordnung erbracht. Bei dauerhaftem besonders hohem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege besteht auf diese ein Anspruch nur gegenüber der Krankenversicherung, § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch die uns per Kooperationsvertrag verpflichtete Apotheken, wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Die freie Apotheken- und Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe bzw. der Organisation von Fahrten zum Arzt oder ins Krankenhaus behilflich. Eine evtl. notwendige Begleitung zu den Termine / Behandlungen erfolgt über Angehörige oder Betreuer.

#### 6. Leistungen der Sozialen Betreuung

Unsere Mitarbeiter/innen geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiter/innen stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen zur Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeitenden nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Zusätzliche Betreuung und Aktivierung erhalten Sie über die Betreuungsleistungen des § 87b (erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung)

## 7. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43b

Wenn Sie einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben und Ihre Pflegekasse dies feststellt, bieten wir Ihnen zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch zusätzliche Mitarbeiter/innen an. Die Kosten werden allein von der Pflegekasse getragen!

## 8. Leistungen der Haustechnik

Die Mitarbeitenden der Haustechnik sind verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen der Einrichtung. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung beim Einzug in Ihrem persönlichen Wohnraum, falls Sie oder Ihnen nahestehenden Personen dies nicht erledigen können. Weiterführende Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln. Private elektrische Geräte können gegen Gebühr von der Haustechnik im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geprüft werden.

## 9. Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden in der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages in Rahmen unserer Zusatzleistungen behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden. Höhere Bargelddbeträge, Wertsachen und Schmuck sollten nicht im Zimmer oder im Schließfach aufbewahrt werden. Es besteht kein Versicherungsschutz.

## III. Unsere Preise

### 1. Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekasse und Sozialhilfeträgern) und dem Einrichtungsträger festgelegt. Die Entgelte für Investitionsaufwendungen sind ebenfalls mit dem Sozialhilfeträger vertraglich geregelt.

Die Entgeltbestandteile und aktuellen Entgelte sind zurzeit (Stand 01.01.2019) pro Tag:

#### Pflegesatz

Pflegegrad 1	44,41 €
Pflegegrad 2	55,88 €
Pflegegrad 3	72,06 €
Pflegegrad 4	88,92 €
Pflegegrad 5	96,48 €
Ausbildungsumlage	4,02 €
2. Ausbildungsumlage	0,93 €
Unterkunft und Verpflegung	37,77 €

Der Betrag für Verpflegung reduziert sich für Bewohner, die ausschließlich mit Sondenkost ernährt werden auf täglich 10,96 €. Die Investitionskosten betragen derzeit für einen Heimplatz im Doppelzimmer 8,97 €, im Einzelzimmer 10,09 €.

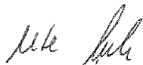
## 2. Entgelterhöhungen

Preisänderungen lassen sich leider nicht ausschließen. Zu einer Änderung kann es dann kommen, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf sich so verändert, dass Ihre Pflegekasse für Sie einen niedrigeren oder höheren Pflegegrad feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Möglichkeit informiert haben.

Daneben gibt es noch die „allgemeine“ Preiserhöhung. Die oben aufgeführten Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Einrichtungsträger, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können neue Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Das Entgelt für Investitionsaufwendungen kann angehoben werden, wenn Investitionen betriebsnotwendig und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt sind und das erhöhte Entgelt sowie die Erhöhung für sich genommen angemessen sind. Eine beabsichtigte Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt und begründet werden. Sie erhalten Gelegenheit, die Angaben zur Erhöhung zu überprüfen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter/innen richten.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Spork  
Geschäftsführung

### **Vorvertragliche Information gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)**

Hiermit wird bestätigt, dass die vorvertragliche Information im Zusammenhang mit einem Einzug in das DRK Seniorenzentrum Henry Dunant ausgehändigt und ggf. erörtert wurde.

.....  
Ort, Datum



.....  
Für das DRK Seniorenzentrum

.....  
Interessent/in, gesetzl. Vertreter / in

## Vorvertragliche Information gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)

Hiermit wird bestätigt, dass die vorvertragliche Information im Zusammenhang mit einem Einzug in das DRK Seniorenzentrum Henry Dunant ausgehändigt und ggf. erörtert wurde.

.....  
Ort, Datum



.....  
Für das DRK Seniorenzentrum

.....  
Interessent/in, gesetzl. Vertreter / in

Diese Seite bitte unterschrieben an das DRK-Seniorenzentrum zurückgeben.